

VERBAND DER KATHOLISCHEN
KIRCHENGEMEINDEN DES
DEKANATES RHEINE



Hausadresse:
Matthiasstr. 30
48431 Rheine
Tel.: 05971 9251-0
Fax: 05971 9251-25

E-Mail:
zr-rheine@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Datum:
17.12.2012

Zentralrendantur Rheine – Postfach 21 43 – 48411 Rheine

Stadt Rheine
FB Planen und Bauen
Bauverwaltung
Frau Volk-Tobschall
Klosterstr. 16
48431 Rheine

z.d.A.

Aktenzeichen
04/4461II-0000
X 04/4461II-6183

Ansprechpartner(in)
Herr Bellinvia

E-Mail
bellinvia@bistum-muenster.de

Telefon
05971 9251-18

**Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael - Grundstück In den
Wiesen 24, 48431 Rheine (Kita St. Raphael)**

Ihr Schreiben vom 06.12.2012, Anhörung zur Erhebung Erschließungsbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Eigentümer des o.g. Grundstücks, (Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 11, Flurstück 304+1038) Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael nahm ich am 06.12.2012 persönlich Ihr Schreiben vom 06.12.2012 entgegen. Hier teilen Sie mit, dass Sie die Erhebung einer Vorausleistung auf den endgültigen Erschließungsbeitrag in Höhe von 36.058,20 € (90 % des späteren Erschließungsbeitrages) begehren.

Namens und im Auftrag des Eigentümers erkläre ich hiermit die Antragstellung auf Erlass dieses Erschließungsbeitrages und somit auch der Vorausleistung.

Zur Begründung führe ich wie folgt aus:

Gemäß § 135 Abs. (5) BauGB kann die erhebende Gemeinde von der Erhebung des Erschließungsbeitrags ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse o d e r zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Die Freistellung kann auch für den Fall vorgesehen werden, dass die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

Das Grundstück dient allein dem Zwecke der Unterhaltung der aufstehenden Kindertagesstätte (Kita) St. Raphael. Diese Einrichtung ist vom Landschaftsverband als Kindertagesstätte im Sinne des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) mit gültiger Betriebserlaubnis anerkannt.

Zentralrendantur / Verbandsbüro:

Dechant: Meinolf Winzeler
Geschäftsleiter: Domenico Bellinvia

Bankverbindungen:

Darlehnskasse Münster eG
BLZ 400 602 65 Kto.-Nr. 3 956 200

Stadtsparkasse Rheine
BLZ 403 500 05 Kto.-Nr. 7 048 887

Der Eigentümer stellt für die Stadt Rheine in der Kita den gesetzlichen Anspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz im Sozialraum sicher. Eine Bezuschussung aus Landesmitteln gem. KiBiz kann für erbrachte Erschließungsbeiträge nicht erfolgen. Die bisher angesammelten Rücklagen bzw. die alljährlich gem. KiBiz gewährten Kindpauschalen dienen ausschließlich der Finanzierung des laufenden Betriebes (Betriebs- und Personalkosten) bzw. der Unterhaltung der Bausubstanz. Eine Finanzierung aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde scheidet aus, da diese nicht über entsprechende (Zweck)Rücklagen verfügt.

Zusammenfassend ist hier zweifelsohne das öffentliche Interesse uneingeschränkt zu bejahen; auch erscheint aus Sicht des Eigentümers der Einsatz aus Kirchensteuermitteln als unbillige Härte. Diese würde sofort in die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Eigentümers eingreifen und diesen zumindest in nicht hinnehmbarem Umfang in dessen pastoralem Handlungserfordernis einschränken.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, auf die Erhebung des Erschließungsbeitrages in vollem Umfang zu verzichten; unter Bezugnahme auf § 135 (5) Satz 2 BauGB dehne ich diesen Antrag auch auf die Vorausleistung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Domenico Bellinvia
(Geschäftsführer)